

## Informationen zur Datenverarbeitung bei der Erhebung von Abwassergebühren nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen der Datenverarbeitung

Stadt Ellwangen  
Spitalstraße 4  
73479 Ellwangen  
E-Mail-Adresse: info@ellwangen.de  
Telefon: 07961 / 84-0  
Telefax: 0 7961 / 9165-3704

### 2. Kontaktdaten des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten

E-Mail-Adresse: datenschutz@ellwangen.de  
Telefon: 07961 / 84-292

### 3. Art der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Für die Erhebung der Abwassergebühren verarbeiten wir insbesondere folgende Kategorien personenbezogener Daten: persönliche Identifikations- und Kontaktdaten (z.B. Vor- und Nachname, Firma/ Unternehmensbezeichnung, Vor- und Nachnamen gesetzlicher Vertreter/ Bevollmächtigter/ Geschäftsführer, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum), Buchungs- oder Kassenzahlen, Zahlungsinformationen (z.B. Bankverbindung), Grundstücksdaten (z.B. Flst-Nr., Angaben über versiegelte Flächen, Versickerungsanlagen, Angaben aus dem Entwässerungsantrag und Flächenermittlungsbogen usw.) und Zählerstände.

### 4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erhebung der Abwassergebühr. Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit §§ 4 und 11 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), §§ 2 und 13 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG), und der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Ellwangen (Abwassersatzung - AbwS) verarbeitet.

### 5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Daten werden an die Stadtwerke Ellwangen GmbH übermittelt. Die Stadt Ellwangen beauftragt die Stadtwerke Ellwangen GmbH, die Abwassergebühren zu berechnen, die Gebührenbescheide auszufertigen und zu versenden, die Gebühren entgegenzunehmen und an die Stadtkasse Ellwangen abzuführen, sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten. Auch die Stadt selbst erhebt in bestimmten Bereichen Abwassergebühren, verarbeitet diese Daten, berechnet Abwassergebühren und versendet diese Bescheide. Im Falle eines bestehenden SEPA-Lastschriftmandats werden die erforderlichen Daten an die Bankinstitute übermittelt, die mit der Durchführung der Lastschriftinzugsaufträge betraut sind. Im Falle der Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen werden die erforderlichen Daten an die zuständige Vollstreckungsbehörde zur zwangsweisen Einziehung der fälligen Beträge übermittelt.

### 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Ellwangen so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist und nach Maßgabe der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten aufbewahrt.

### 7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Es besteht die Pflicht, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereit zu stellen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 45 AbwS, den Vorschriften der GemO und des KAG.

### 8. Betroffenenrechte

Die von einer Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DSGVO), auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), auf die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und auf die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe besteht das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de).